



# Merseburger Kreis-Blatt.

Sechß und Zwanzigster Jahrgang.

3. Quartal.

Mittwoch den 11. August 1852.

Stück 12.

## Bekanntmachungen.

In Gemäßheit des §. 64. der Verordnung vom 3. Januar 1849 über Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens mit Geschwornen in Untersuchungssachen, Gesetz-Sammlung pag. 14., fordere ich die Magisträte und die Ortsrichter des Kreises hierdurch auf, für jeden Ort ein Verzeichniß derjenigen, welche zu Geschwornen berufen werden können, nach dem nachstehenden Schema alphabetisch anzufertigen und mir bis zum 1. September er. unfehlbar zu überreichen.

Geschwornen-Listen der Gemeinde . . . . .

Lau- fende Nr.	Zu- und Vornamen.	Stand.	Lebens- alter. Jahr.	Zahl jährlich			Bezieht ein Ein- kommen von Thlr.	Hat bereits als Ge- schworner fungirt im Jahre	Bemerkungen.
				Klassen- steuer Thlr.	Grund- steuer Thlr.	Gewerbe- steuer Thlr.			

Geschworne können nur Männer werden, welche die Eigenschaft eines Preußen besitzen, sich im Vollgenuß der bürgerlichen Rechte befinden, zwischen 30 und 70 Jahre alt sind, wenigstens seit einem Jahre in der Gemeinde wohnen und mindestens jährlich 16 Thlr. Klassensteuer oder 20 Thlr. Grundsteuer (mit Ausschluß der Beischläge) oder 24 Thlr. Gewerbesteuer entrichten, oder endlich ohne Rücksicht auf den Steuerfuß zur Kategorie der Rechtsanwälte und Notarien, der Professoren, der approbirten Ärzte und der Beamten gehören, welche entweder von Sr. Majestät dem König unmittelbar ernannt worden sind, oder ein Einkommen von wenigstens jährlich 500 Thlr. beziehen.

Nur vorstehend bezeichnete Personen sind in die Verzeichnisse aufzunehmen. Alle übrigen sind wegzulassen, außerdem aber bleiben auch noch nachbenannte ausgeschlossen:

- Regierungs-Präsidenten, Landräthe und Polizei-Directoren,
- richterliche Beamte, Staatsanwälte und deren Gehülfen,
- die im activen Dienst befindlichen Militärpersonen,
- Religionsdiener aller Confessionen, Elementarlehrer und Dienßboten.

Ich hege die Erwartung, daß die Aufstellung der Listen mit besonderer Sorgfalt und Genauigkeit bewirkt werden wird und daß Mißstände, wie sie bisher noch vorgekommen sind, daß nämlich die Listen Personen unter 30 oder über 70 Jahren, oder solche, die des Schreibens und Lesens nicht mächtig sind, oder taube, blinde, oder an sonst erheblichen Krankheiten leidende, enthalten haben, unter allen Umständen vermieden werden. Die Beträge der Steuer und des Einkommens, sowie das Alter der in den Listen aufgeführten Personen ist genau anzugeben.

Einwaige Nachlässigkeiten der Ortsbehörden würde ich ernstlich zu rügen genöthigt sein.

Merseburg, den 6. August 1852.

Der Königliche Landrath **Weidlich.**

Von dem Königlichen Kammerherrn Herrn Grafen v. Zech-Burkersroda ist die Polizeiverwaltung in den Dörfern Bündorf, Kößschau, Geusau und Kleingräfendorf Gosecker Antheils, vom 1. Juli d. J. ab mit Genehmigung der Königlichen Regierung dem Herrn Kreissecretair Eckhardt hier selbst übertragen worden.

Indem ich dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe und dabei bemerke, daß von dem Herrn ic. Eckhardt zugleich auch die Feuer-Societäts-Geschäfte in den genannten Ortschaften zu besorgen sind, fordere ich die betreffenden Ortsrichter hiermit auf, sich in allen polizeilichen und Feuer-Societäts-Angelegenheiten zunächst an den Herrn Kreissecretair Eckhardt, als Polizeiverwalter, zu wenden.

Merseburg, den 7. August 1852.

Der Königliche Landrath **Weidlich.**

**Bekanntmachung.** Das Bedürfniß hat für unsere Stadt eine neue Feuer-Löschordnung nothwendig gemacht. Dieselbe ist entworfen, von der Königl. Regierung genehmigt und durch den Druck vervielfältigt worden. Ein Grenplar ist

in dem, im neuen Rathhause befindlichen Bitterkasten ausgehängt worden. Es soll aber auch in den nächsten Tagen jedem Hausbesitzer ein Druckeremplar eingehändigt werden. Der §. 45. dieses neuen Lokal-Gesetzes legt den Hausbesitzern die Ver-



nsichtigung auf, die Löschordnung sorgfältig aufzubewahren und den Mitbewohnern des Hauses von Zeit zu Zeit zur Kenntnissnahme vorzulegen. Wir hoffen, daß die sämmtlichen Bewohner unserer Stadt sich mit dem Inhalte der neuen Feuerlöschordnung genau bekannt machen und die Ausführung derselben durch williges Entgegenkommen möglichst erleichtern und sichern werden. Sobald die sofort zu bewirkende Bildung der Rettungs- und Lösch-Compagnien erfolgt sein wird, tritt mit dem Zeitpunkte, der noch öffentlich bekannt gemacht werden wird, die neue Feuerlöschordnung in Kraft.

Möge die Nothwendigkeit, dieselbe zur Anwendung zu bringen, durch fortwährendes pünktliches Befolgen der zur Abwendung von Feuergefährten erlassenen Bestimmungen möglichst entfernt gehalten werden.

Merseburg, den 9. August 1852.

**Der Magistrat.**

### **Öffentliches Aufgebot.**

Alle Diejenigen, welche aus der Zeit vom 1. Juli 1846 bis zum 18. Januar 1852 an den verstorbenen Karl Emanuel Hoß aus dessen bisheriger Dienstverwaltung als Votum und Executor beim hiesigen Königl. Kreisgerichte irgend einen Anspruch zu machen haben, werden hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem hierzu auf

den 21. September e., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Referendarius Brandt anberaumten Termine anzumelden und ihre Ansprüche näher zu begründen, unter der Verwarnung, daß sie nach fruchtlosem Ablaufe des Termins ihres Anspruchs an die hiesige Salarienkasse verlustig gehen und lediglich an die Erben des verstorbenen Voten Hoß, denen die bestellte Kautionsrückzahlung wird, werden verwiesen werden.

Merseburg, den 10. Mai 1852.

**Königl. Kreisgericht.**

### **Nothwendiger Verkauf.**

Königl. Kreisgericht Merseburg, I. Abtheilung. Das dem Mühlenbesitzer und Deconom Johann Gottfried Schmidt gehörige, in Zöschener Flur belegene und unter Nr. 48. des Hypothekenbuchs über wälzende Grundstücke der genannten Flur eingetragene

dreiartige Viertelandes Feld,

tarirt auf 800 Thlr., soll

am 18. September 1852, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Kreisgerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

### **Nothwendiger Verkauf.**

Nachfolgende den Korbmachermeister Göheschen Erben zu Lützen gehörigen Grundstücke, als:

- 1) das zu Lützen in der Vorstadt belegene und Nr. 182. des Haushypothekenbuchs von Lützen eingetragene Haus sammt Zubehör, namentlich ein in Folge der Separation hinzugekommener Feldabfindungsplan, tarirt 617 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf.;
- 2) ein Viertel eines Gartens und drei Viertel einer Scheune vor dem hiesigen Hospitalthore, Nr. 196 a. des Haushypothekenbuchs von Lützen eingetragen und abgeschätzt auf 99 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf.;
- 3) ein neben dem hiesigen Rosenthal belegenes, Nr. 339. des Haushypothekenbuchs von Lützen eingetragenes Stück Garten von 9 Ruthen, tarirt 27 Thlr.;
- 4) eine in der Lützener Flur und in der Großmarke belegene, Nr. 57. des Landungs-Hypothekenbuchs von Lützen eingetragene Viertelhufe Feld, Nr. 1179. 1229.

1280. des Sturbuchs, jetzt in dem Planstücke Nr. 42. der Karte bestehend, tarirt 367 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., sollen zum Zweck der Auseinandersetzung in dem auf den 24. August 1852, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Alle unbekanntem Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Lützen, den 28. April 1852.

**Königliche Kreisgerichts-Commission,  
Ersten Bezirks.**

Das verehrliche landwirthschaftliche Publikum wird hierdurch ergebenst benachrichtigt, daß von hiesiger Herzogl. Eisengießerei und Maschinenfabrik div. Pflüge, Heuwendemaschinen nach McCormick und nach Hussey, 6 verschiedene Arten Dreschmaschinen (stationäre und transportable) in solider und sauberer Ausführung zu billigen Preisen gefertigt werden.

Bernburg, den 24. Juli 1852.  
**Herzogl. Anhalt. Eisengießerei-Comtoir.**  
G. v. Siebeck.

**Auction.** Es sollen den 18. August d. J., von früh 9 Uhr an, auf dem Rathhause Möbeln, 13 Betten, Kleidungsstücke und Wäsche versteigert werden.

Merseburg, 1852.

**Ragel, Auct.**

### **Versicherung der Grundten in Scheunen und Schobern**

so wie des Viehs, der ackerwirthschaftlichen Geräthe und Gebäude gewährt die von mir vertretene **Feuerversicherungs-Gesellschaft Colonia** gegen feste, mäßige Prämie. Das Nähere wird, auf gefällige Anfrage, prompt mitgetheilt und das zur Ordnung der Versicherung Erforderliche sorgfältig von mir besorgt.

Schkeuditz, im Monat August 1852.

Der Agent der Colonia **C. S. A. Hertel.**

### **Rechtes selbstgefertigtes Klettenwurzel-Öel,**

das große Glas zu 7½ Sgr., das kleinere Glas zu 5 Sgr. nebst Gebrauchsanweisung,

welches das Ausfallen der Haare ganz verhindert, das Wachsthum aber dermaßen bewirkt, daß in kurzer Zeit das schönste und kräftigste Haar zu sehen ist; belebt die bereits ersterbenden Haare von Neuem und verhindert das frühzeitige Graunwerden derselben.

Alleinige Niederlage von diesem ächten Klettenwurzel-Öel ist in Merseburg bei Herrn **G. Lutz** am Markt.

Um mein Fabrikat nicht mit andern nachgemachten, die meistens nur aus etwas gefärbtem Provencer-Öel bestehen, zu verwechseln, ist jedes Glas mit meinem Petschaft C. Jahr versehen.

**Karl Zahn** in Gotha.

### **Mannschießen in Merseburg.**

Zur Theilnahme an dem, vom 15. bis incl. 22. August e. stattfindenden Mannschießen, werden alle Schießlustige und Freunde der geselligen Unterhaltung freundlichst eingeladen.

Merseburg, den 7. August 1852.

**Das Directorium der Bürger-Scheiben-Schützen-Gesellschaft.**



## Emil Kochs aus Berlin,

Sticker- und Weißwaarenfabrikant, Pug- und Mode-Artikel eigener Fabrik.

Hiermit die ergebnisse Anzeige, daß ich die alleinige Niederlage meines eigenen Fabrikats für Merseburg an Herrn **C. W. Sellwig** übergeben habe.

Das gute Renommée, dessen sich allgemein meine Firma erfreut, enthebt mich aller weiteren Anpreisungen, und erlaube ich mir nur noch zu bemerken, daß ich jederzeit das Neueste zu **Berliner Original-Fabrikpreisen** liefern werde.

Berlin, den 7. August 1852.

Auf obige Anzeige Bezug nehmend, empfehle ich hiermit sämtliche Weißwaaren-Artikel, als gestickte und halbgestickte **Chemisettes, Aermel, Kragen, Taschentücher, Negligé- und Puffhauben, Bracelets** &c. &c. zu ganz billigen und festen Preisen.

**C. W. Sellwig.**

## Missionsfestanzeige.

Das Missionsfest in Merseburg wird, so der Herr will, am Mittwoch den 18. August e., Nachmittags 2 Uhr, in der Stadtkirche St. Marini Statt finden, wozu die Freunde der Mission hiermit ergebenst eingeladen werden. Die Festpredigt hält Herr Pastor Dr. Klee in Horburg, den Bericht Herr Missions-Superintendent Schultzeiß aus dem Kaffernlande in Süd-Afrika.

Merseburg, den 8. August 1852.

Das Comité des Missionshülfsvereins.

## Funkenburg.

Mittwoch den 11. August **Abend-Concert** (bei Illumination und bengalischer Beleuchtung). Anfang 7 Uhr. **Braun.**

Bei ungünstiger Witterung den darauf folgenden Tag.

## Concert-Anzeige.

Freitag den 13. August **Concert in Leuna** (mit Brillant-Feuwerk.) Anfang 7 Uhr. **Braun.**

Der Hall. Cour. enthält unter Locales nachstehenden Artikel, der weiter verbreitet zu werden verdient:

**Halle**, den 5. August. Schon vor einigen Tagen erhielt die „N. Pr. Z.“ im Zuschauer Folgendes: „Zur Kenntnissnahme für alle Protestanten, welche nach München reisen, macht uns ein Leipziger Kaufmann folgende Mittheilung: Bei meiner Anwesenheit im vergangenen Monate in München sah ich aus meinem Zimmer im zweiten Stocke des Gasthofs zur „blauen Traube“ der feierlichen Prozession des Frohnleichnamfestes zu. Dieselbe begann kurz nach 7 Uhr Morgens, und um mich vor der Sonne zu schützen, setzte ich eine Mütze auf, — wobei ich im zweiten Stock um so weniger einen Berstoß gegen die dortigen Gebräuche zu begehen

## Wohnung-Veränderungs-Anzeige.

Meine Wohnung habe ich nach der Bierhalle verlegt. Dasselbst sind frische Back- und Stollhefen, sowie auch alle Sorten Bier und Brovhan in  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{3}{4}$  und  $\frac{1}{2}$  Tonnen, sowie auch an jedem Dienstage frisches Lichtbier zu haben.

Merseburg, den 7. August 1852.

**Werkel**, Braumeister.

## Aufforderung!

Zwei Thaler Belohnung erhält derjenige von mir, welcher mir einen von denjenigen namhaft macht, so daß ich ihn gerichtlich belangen kann, der mir wegen dem Vorfall in meinem Garten am 8. etwas Nachtheiliges nachredet. **W. Nieth.**

## Marktpreise vom 7. August.

	thl.	fg.	pf.	bis	thl.	fg.	pf.		thl.	fg.	pf.	bis	thl.	fg.	pf.	
Weizen	2	2	6	bis	2	10	—		Gerste	1	13	9	bis	1	16	3
Roggen	2	—	—	bis	2	8	9		Hafer	—	25	—	bis	1	1	3

## Kirchennachrichten von Merseburg.

### Dom. Vacat.

**Stadt.** Geboren: dem Königl. Oberpost-Secretair Kolbe ein Sohn; dem Schuhmachermstr. Schneider Zwillingssöhne; dem Bürger und Seifenstedenmeister Kemmler eine Tochter; dem Fuhrmann Müller eine Tochter. — Gestorben: der Handarbeiter Böttner, 55 J. 6 M. alt, in Folge eines Sturzes; die 2. Tochter des Ziegeldeckergesellen Wittig, 7 J. 9 M. alt, an Scharlach; die 3. Tochter des Bürgers und Bäckermstrs. Fuchs, 3 J. 2 M. 11 T. alt, am Scharlach; eine außerehel. Tochter, 7 M. alt, am Zahnen. Am Donnerstage predigt in der Stadtkirche Herr Past. Scheibach.

### Neumarkt. Vacat.

**Altenburg.** Geboren: dem Pfarrer Sachse zu Schkopau ein Sohn. — Gestorben: der einzige Sohn des Schenkwirts Kress, 10 M. alt, an Entkräftung; die Ehefrau des Handarbeiters Jurisch, 51 J. alt, an Verzehrung.

## Kirchennachrichten von Schafstädt: Juli.

Geboren: dem Dekonom und Amtschöppen Meißel ein Sohn; ein unehel. Sohn; dem Dekonom und Magistratsassessor Schier eine Tochter; dem Handarbeiter Schulze ein Sohn; dem Handarbeiter Kramer ein Sohn; dem Handarbeiter Thalheim eine Tochter. — Getrauet: der Tischler R. Brückner aus Gebesee mit Th. Vindernagel hier. — Gestorben: eine Tochter des Maurers Strich, 5 J. 9 M. alt, an Abzehrung; ein Sohn des Handarbeiters Kuppert, 3 J. alt, an Abzehrung; ein Sohn des Handarbeiters Klemm, 28 M. alt, an Krämpfen; die Wittwe Breier, 68 J. alt, an Abzehrung; eine Tochter des Handarbeiters Haynemann, 8 W. alt, an Krämpfen; ein Sohn des Handarbeiters Arnold, 10 M. alt, an Krämpfen; ein unehel. Sohn, 6 M. alt, an Krämpfen; ein Sohn des Viktualienhändlers Schimms, 4 M. alt, an Krämpfen; ein Sohn des Handarbeiters Schulze, 3 St. alt, an Krämpfen; eine Tochter des Handarbeiters Lange in Lauchstädt, 11 M. 3 W. alt, an Krämpfen; ein Sohn des Dekonom Boffe, 3 J. 6 W. alt, an Krämpfen; ein Sohn des Handarbeiters Hartung, 6 M. alt, an Krämpfen.

glaubte, als ein großer Theil der Zuschauer auf der Straße den Hut auf den Kopfe hatte, — und rauchte eine Cigarre. Nach Beendigung der Prozession wollte ich mich eben zur Abreise fertig machen, als ich von einem Polizeiagenten aufgefordert wurde, ihm sogleich auf die Polizei zu folgen, woselbst mir eröffnet wurde, daß ich mich bei der Prozession unanständig betragen, da ich mit bedecktem Kopfe und brennender Cigarre aus dem Fenster gesehen habe. Meine Erklärung, daß mir dies doch wohl in meiner Stube frei stünde, ich übrigens nicht daran gedacht, der Feier dadurch im Geringsten zu nahe zu treten, auch mit den dortigen Ceremonien gänzlich unbekannt sei, außerdem mich weder mein Wirth noch irgend wer anders darauf aufmerksam gemacht habe, blieb unbeachtet; man ent-



gequete mir, daß, wenn ich zum Fenster heraus sähe, dies so gut sei, als ob ich auf der Straße wäre, ließ mich zu Protokoll vernehmen und diktierte mir, Namens des Directors, 24 Stunden Arrest, wogegen alles Protestiren nichts half. Auch wurde mir verweigert, den Director zu sprechen, da er angeblich den ganzen Tag nicht nach Hause käme; ebenso wurde mir nicht einmal gestattet, in Begleitung eines Polizeidieners noch einmal nach dem Gasthof zu gehen, um meinen 14jährigen Sohn von meinem Schicksale in Kenntniß zu setzen, sondern ich wurde, nachdem ich das Protokoll hatte unterschreiben und dafür 36 Kreuzer bezahlen müssen, sofort in ein Gefängniß abgeführt, das mit einem hölzernen Lager und mit einem Strohsack versehen war, und am Fenster eiserne, mit Draht versehrte Gitter hatte, vor welche ein Holzkasten so angebracht war, daß man kaum den Himmel sehen konnte. — Nach 4 Stunden, 3 Uhr Nachmittags, wurde ich endlich wieder zum Polizei-Director geholt, der mir eröffnete, wie er auf Verwendung des Königl. Sächsischen Gesandten mich zwar entlassen wolle, aber dem Publikum gegenüber nicht anders hätte verfahren können. — Vor meiner Abreise mußte ich dann noch „für Verhandlungskosten wegen unanständigen Betragens beim Frohnleichnamsfeste“ 3 Fl. 36 Kr. bezahlen, und wollte hierdurch nicht versäumt haben, diese Erlebnisse zur Kenntniß meiner Glaubensgenossen zu bringen, die etwa zum Vergnügen (!) nach München reisen möchten.“ — Diese Geschichte erschien uns anfangs mit allen ihren Details kaum glaublich, und wir beanstandeten deshalb ihre Aufnahme; wir sind jedoch inzwischen von dem Hrn. Kaufmann M. in Leipzig, dem sie passiert ist, unter der Versicherung, daß sich Alles wirklich so begeben habe, erfucht worden, dieselbe noch nachträglich in den „Courier“ aufzunehmen.

Ein Paar Proben des „höheren Blödsinns“. Ein übrigens verdienstvoller und geachteter Lehrer an einer höheren Unterrichtsanstalt unserer Provinz ließ sich bisweilen bei seinen geschichtlichen Vorträgen von dem Gegenstande so hinreißen, daß in der That seine Phantasie mit der Logik durchging. So leitete er einst die Erstürmung Magdeburgs durch Tilly mit den Worten ein: „Rechts heulen die Verwundeten, links die Todten, Pferde mit ein, zwei, drei, ja vier abgeschossenen Beinen sprengen auf dem Schlachtfelde umher und nach banger Verzweiflung stürzen endlich die Mauern zusammen.“ — Ein anderes Mal wollte derselbe Lehrer eine ihm sehr mißfällige Stuzerei einem seiner Primaner verweisen und sagte in seinem Eifer: „Was soll das zugeknöpfte Wesen? Seien Sie gut, thun Sie fromm und — lesen Sie die Episteln“ (von Cicero nämlich). (H. C.)

(N. Br 3.) Zur Beachtung für unsere Baulustigen theilen wir Folgendes mit. Beim Einreißen eines alten Bauwerkes wurden, als man die eichnen Balkenköpfe aus der Mauer nahm, diese als völlig gesund befunden, obgleich sie notorisch gegen 600 Jahre gelegen hatten. Die Ursache davon war, daß sie rund herum mit Korkplatten umlegt waren. Derselbe Fall zeigte sich am Rhein beim Einreißen einer alten Kirche, wo die Balken ebenfalls am Kopfende, mit dem sie auf der Mauer lagen, mit Kork umgeben waren; diese Stellen waren allein gesund geblieben, während die übrigen Theile der Balken verfault waren.

### Der getreue Uhlane.

Das Lied von der Treue im Kleinen ist ein altes, aber gutes Lied, das zumal in einem, dem Volke gewidmeten Blatte nicht oft genug angestimmt und angeklungen werden

kann. Es ist daher in den jüngsten Nummern dieses Blattes eines bis zum Tode pflichtgetreuen Zimmermannes mit Zug und Recht rühmend gedacht worden. Es erinnerte den Verfasser dieser Zeilen an ein Beispiel aufopfernder Treue, das er einst vor langer Zeit mit erlebt hat und das erzählt zu werden verdient.

Es war vor etwa zwanzig Jahren, als in Treptow bei Berlin in tiefer Nacht plötzlich eine furchtbare Feuersbrunst ausbrach. Das geflügelte Ungethüm, der rothe Hahn flog mit Blitzesschnelle von Dach zu Dach, und jeder Versuch, seinen verderblichen Flug zu hemmen, blieb vergeblich. Aber die Treue gegen Gott und die Liebe gegen die Menschen sind zwei Mächte, die stärker sind als das stärkste Element. Es lag damals, ich weiß nicht mehr das wievielfte Uhlane-Regiment am Orte in Garnison. Doch das weiß ich noch, es war ein stattliches Regiment, aber sein Stolz war und blieb ein — Gefreiter, der schon oft in Kriegs- und Friedenszeit bewiesen, daß er den Eid der Treue gegen Gott und seinen König und gegen sich selbst nicht umsonst geschworen. Er dachte: wenn Gott mit mir ist, wer will wider mich sein? — Und mit diesem Gedanken stürzte er sich in ein ringsumflammendes Haus, aus welchem eine Mutter mit ihrem Kind und ein zitternder Greis herzerreißend, aber vergeblich nach Hülfe riefen, denn die Gefahr der Rettung war groß. Es galt Leben um Leben und Keiner wollte das seine verlieren. Dreimal stieg der Wackre in das offene Flammengrab und dreimal gelang ihm die gefahrvolle That unter dem Beifallsjubel der ängstlich harrenden, kaum athmenden Menge. Alle drei waren gerettet, als ein neuer Hülferuf aus dem Innern des schon zusammenbrechenden Hauses ertönte. Zum Tode erschöpft, drang er zum viertenmale in das Haus des Todes, aber diesmal, um nicht wieder aus demselben zurück zu kehren. Bischof hieß dieser Bravste aller Braven, dessen Name nun schon lange im Himmel geschrieben steht. Der Eindruck, den dieser Opfertod hinterließ, war groß und tief. Er ward ein Saatkorn, das gesenkt in die Herzen der Menschen, wohl tausendfältige Frucht trug. Ihn feierte ein Gralied, das damals in den Berliner Blättern gedruckt stand und das zum Schluß auch hier seine Stätte finden mag.

Heil, wackerer Uhlane,  
Heil dir und deinem Muth,  
Der du der schönsten Fahne  
Gefolgt in Todesgluth,  
Der Fahne jener Liebe,  
Die dir dein Höchstes war  
In deinem heil'gen Triebe  
Trog flammender Gefahr!

Nun hast du sie gerettet,  
Die drei, mit starkem Arm,  
Und hast dich selbst gebettet  
Im Flammenbett so warm,  
Hast dich dem Herrn bewähret  
Im schönsten Kampfgefecht,  
Und bist nun heimgekehret,  
Du treuer Lanzenknecht!

Ihr Brüder, gut geladen!  
Schießt dreimal über's Grab  
Des bravsten Kameraden  
Und senkt ihn sanft hinab;  
Dann tretet alle leise  
An dieses Grab heran  
Und singt nach alter Weise  
Das Lied vom braven Mann! —

Redigirt unter Verantwortlichkeit des E. Jurk. Druck und Verlag von Kobitzsch'schens Erben.

